



VOLKSBEGEHREN

„RAUS aus EURATOM“

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 06. Dezember 2010 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „RAUS aus EURATOM“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksgehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

**von Montag, dem 28. Februar 2011,
bis (einschließlich) Montag, dem 07. März 2011,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien- und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (7. März 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in **dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraumes beim **MARKTGEMEINDEAMT (Meldeamt) in Weitensfeld auf**.

Dort ist auch der Text des Volksbegehrens angeschlagen:

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

| | | | | | |
|----------------|-----------------|-------|-----------|-----------|------|
| am Montag, | dem 28. Februar | 2011, | von 07.30 | bis 16.00 | Uhr, |
| am Dienstag, | dem 01. März | 2011, | von 07.30 | bis 20.00 | Uhr, |
| am Mittwoch, | dem 02. März | 2011, | von 07.30 | bis 16.00 | Uhr, |
| am Donnerstag, | dem 03. März | 2011, | von 07.30 | bis 20.00 | Uhr, |
| am Freitag, | dem 04. März | 2011, | von 07.30 | bis 16.00 | Uhr, |
| am Samstag, | dem 05. März | 2011 | von 08.00 | bis 10.00 | Uhr, |
| am Sonntag, | dem 06. März | 2011, | von 08.00 | bis 10.00 | Uhr, |
| am Montag, | dem 07. März | 2011, | von 07.30 | bis 16.00 | Uhr. |

Sperrmüllentsorgung:

Änderung ab 2011

Die monatliche Sperrmüllentsorgung, die ab 2010 (jeden ersten Donnerstag ganztägig) eingeführt wurde, wird ab 2011 wieder aus folgenden Gründen geändert:

Im vergangenen Jahr musste festgestellt werden, dass auf Grund des erhöhten Entsorgungsintervalls (jeden ersten Donnerstag im Monat) eine ganztägige Sperrmüllentsorgung nicht mehr erforderlich erscheint.

Deshalb hat sich die Gemeindevertretung für eine Änderung der Öffnungszeiten ausgesprochen, um nicht zuletzt dadurch auch eine Einsparung im Müllhaushalt zu erzielen.

Die Öffnungszeiten ändern sich von bisher von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr

auf ab sofort von
13.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Demnach ist jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr das Abgeben von Sperrmüll von privaten Haushalten beim Bauhof in Weitensfeld gegen eine Gebühr von € 10,- je angefangenem m³ Sperrmülls möglich.

Sollte der erste Donnerstag im Monat auf einen Feiertag fallen, findet die Sperrmüllentsorgung am darauffolgenden Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

In Erinnerung gebracht werden darf, dass nach dem Kärntner Abfallbeseitigungsgesetz jener Hausmüll als Sperrmüll gilt, dessen Erfassung wegen seiner Größe und sperrigen Beschaffenheit nicht durch das ortsübliche Hausmüllsammelsystem möglich ist.

Nichts ändert sich hingegen bei der Problemstoff-Sammlung, die wie bisher zweimal im Jahr durchgeführt wird. Neben den diversen Problemstoffen, wie Arzneimittel, Altlacke, Altfarben, Wasch- und Reinigungsmittel, Batterien, Reifen usw. können auch Elektroaltgeräte, die in die Gerätekategorien „**Bildschirme/Monitore, Elektrokleingeräte, Elektrogroßgeräte, Kühlgeräte und Leuchtstoffröhren**“ fallen, ausschließlich bei der Problemstoffsammlung kostenlos abgegeben werden. Die genauen Termine dafür werden gesondert im Gemeinde-Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage kundgemacht.

ÄNDERUNG IN DER GEMEINDEVERWALTUNG!

Aus gegebenen Umständen sahen wir uns gezwungen, personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

Herrn Bruno Bacher wurden mit Ablauf des Monats Jänner dieses Jahres sämtliche Agenden des Standesamtes widerrufen.

Frau Sabine Burkart wurde mit Wirksamkeit vom 01. Februar 2011 zur Leiterin des Standesamtes unserer Marktgemeinde bestellt.

Als weiterer Standesbeamter fungiert wie bisher unser Finanzverwalter, Herr Josef Widowitz.

VERMEIDUNG VON HUNDEKOT IM SIEDLUNGS- UND WOHNGEBIET

Die Hundehalter werden auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung aufmerksam gemacht, wonach eine Verunreinigung der Fahrbahnen, Gehwege und des Radweges durch Hunde (Hundekot) verboten ist. Ebenso ist es nicht zulässig, Hundekot in Parkanlagen oder auf Kinderspielflächen liegen zu lassen. Die Hundehalter haben für die entsprechende Entsorgung des Hundekotes zu sorgen.

Wir möchten diesbezüglich darauf hinweisen, dass es in letzter Zeit immer mehr zu Beschwerden hinsichtlich der Verschmutzung von Hundekot kommt, und auch Grundstücksbesitzer, dessen Grundstücke durch Hundekot verschmutzt werden, die Einbringung von Klagen angekündigt haben.

Weiters wird auch auf die entsprechende Hundehaltung – Leinen- bzw. Maulkorbpflicht - aufmerksam gemacht.

HUNDEABGABE-FÄLLIGKEIT

Es wird hiermit allen Hundehaltern in Erinnerung gebracht, dass die Hundeabgabe unaufgefordert bis zum 15. Februar jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zu entrichten ist.

Jene Hundehalter, die die Hundeabgabe für das Jahr 2011 noch nicht bezahlt haben, werden daher ersucht, die fällige Hundeabgabe einzuzahlen, da anderenfalls seitens der Gemeinde eine Mahnung unter Anrechnung einer Mahngebühr erfolgen müsste.

KÄRNTNER HILFSWERK – Mitarbeiterinnen gesucht.

Das Kärntner Hilfswerk sucht für die Bewältigung der Hauskrankenhilfe dringend Mitarbeiterinnen.

Anfragen zu richten an: Frau Pöllinger, Tel. 0676/899 041 23

AMTSTAG AM BEZIRKSGERICHT ST. VEIT/GLAN

Es besteht für die rechtssuchende Bevölkerung die Möglichkeit an

jeden Dienstag in der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

beim Bezirksgericht St. Veit/Glan kostenlose **Rechtsauskünfte** einzuholen bzw. diverse Anbringen und dergleichen anzubringen.

Um in Hinkunft der rechtssuchenden Bevölkerung unnötig lange Wartezeiten am Amtstag zu ersparen wird beim Bezirksgericht mit Jänner 2011 ein Vormerksystem eingeführt, wonach die Einholung von Rechtsauskünften, das Anbringen von Anträgen und dergleichen nur nach vorheriger telefonischer (04212/4242) oder persönliche Anmeldung mit Terminvergabe in der Einlaufstelle des Bezirksgerichtes (Erdgeschoss neben dem Eingang) vorgenommen werden kann. Bei der Anmeldung sind neben dem Vor- und Familiennamen und der Adresse auch anzugeben, ob allenfalls bereits ein Akt beim Gericht anhängig ist und um welches Anliegen es sich handelt.

Ungeachtet dessen besteht nach wie vor auch ohne entsprechende Voranmeldung die Möglichkeit, sich

jeden Dienstag in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

am Bezirksgericht St. Veit an der Glan unentgeltlich in **Familienangelegenheiten** (auch in rechtlicher Hinsicht) bei der hier eingerichteten Beratungsstelle des Kärntner Caritasverbandes Informationen einzuholen.

Abrichtekurs für alle Hunderassen!

Der Hundeverein Weitensfeld – Gurktal hält vom 13.03.2011 – 25.06.2011 einen Abrichtekurs am Abrichteplatz in Altenmarkt ab. Der Kurs wird mit einer Prüfung mit dem Erwerb eines Hundeführscheines durch einen ÖKV Richters abgeschlossen.

Auskünfte: Karl Mattersdorfer Tel. 04265/672 oder 0664/5035741

Trachtenkapelle Zweinitz – Veranstaltungshinweis!

Das Frühlingskonzert der Trachtenkapelle Zweinitz findet heuer erstmals schon am Samstag, dem 9. April 2011 im Kultursaal Gasthaus Gurktalerhof (Fam. Kogleck) in der Marktgemeinde Weitensfeld, statt.

Es wird ein vielseitiges Programm aus bekannten Film u. Musicalmelodien sowie Titel von berühmten Popgruppen geboten. Auch Freunde böhmisch-mährischer Blasmusik werden bestimmt auf ihre Kosten kommen.

Wir laden schon heute alle Freunde der Blasmusik recht herzlich zu unserem Konzert ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Kameradschaft der Trachtenkapelle Zweinitz

INFORMATION

Die Ordination Dr. Rom-Höfermig Christa ist vom
14. Februar 2011 bis 18. Februar 2011 geschlossen!

Nächste Ordination am 21. Februar 2011.